



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1824

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.03.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Verkehrssituation In der Aue / Siegaue
Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.09.2018
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Von Anliegern des Gebietes „In der Aue / Siegaue“ wurden mehrfach sowohl an die Ratsvertreter aber auch an die Stadtverwaltung Beschwerden vorgebracht über eine ordnungswidrige Nutzung der Straße durch Nichtanlieger sowie zu schnelles Fahren im Zuge der Straßen. Infolgedessen wurden wiederholt Anregungen für verkehrs- und / oder baurechtliche Maßnahmen vorgebracht.

Für die Beurteilung der örtlichen Situation muss die historische Entwicklung des Gebietes eingehend betrachtet werden.

Das Gebiet „In der Aue / Siegaue“ liegt als separate Wohnansiedlung nördlich der A560 außerhalb des dichter bebauten Wohngebietes Hennef-Nord. Bei objektiver Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten kann vor allem der dünn besiedelte Abschnitt der „Siegaue“ allenfalls als Streusiedlung eingestuft werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau der A560 ist den Anliegern des Gebietes „In der Aue / Siegaue“ im September 1979 von der Gemeinde Hennef (Sieg) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung folgende Bestätigung erteilt worden, um die Sorgen und Einwände der Anlieger gegen den Bau der A560 zu besänftigen:

„Die Gemeinde stellt sicher, daß der Raum zwischen Unterführung Kaiserstraße und der Verkehrsanbindung Gewerbegebiet / Aue im Verkehrsaufkommen auf den Ist-Zustand beschränkt wird, also vom Beginn Bebauung Aue aus Richtung Zissendorf bis Beginn Bebauung Kaiserstraße aus nördlicher Richtung und umgekehrt, also beidseitig, für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.“

Mit diesem Schreiben wurde quasi eine Zeitkapsel um das Gebiet geschaffen, mit der das Verkehrsaufkommen von 1979 für alle Zeiten festgeschrieben wurde. Dies ist jedoch im Hinblick auf das tatsächliche Fortschreiten der Zeit mit all seinen Entwicklungen im Alltagsleben sowie dem technischen und rechtlichen Fortschritt reell schlichtweg nicht haltbar.

So wurde ca. 1993 zwar das Gebiet trotz fehlender Voraussetzungen auch als Tempo 30-Zone ausgewiesen, fast gleichzeitig wurde aber auch die Wegeverbindung zwischen Gewerbegebiet und Kläranlage als Fahrtroute für Fäkalienfahrzeuge festgesetzt, um Fahrten durch das dichter besiedelte Wohngebiet Hennef-Nord zu vermeiden. Diese Fäkalientransporte wurden als Anliegerverkehr eingestuft.

Unter Berufung auf das o.g. Schreiben der Gemeinde von 1979 beantragte ein Anlieger der „Siegaue“ 1995 die Einhaltung dieser Zusage. Da die entsprechende Beschilderung bereits vorhanden war, wurde in diesem Zusammenhang das Tiefbauamt um Prüfung gebeten, ob ggf. mit baulichen Maßnahmen durchgeführt werden können.

In der Stellungnahme des Tiefbauamtes von Mai 1995 wurde zwar bestätigt, dass eine Verkehrsberuhigung bzw. eine Geschwindigkeitsreduzierung nur durch umfangreiche bauliche Maßnahmen erreicht werden kann. Aus Kostengründen konnte die Durchführung solcher Maßnahmen seiner Zeit aber nicht veranlasst werden.

Bereits 1997 hat die Kreispolizeibehörde aber nach Durchführung von Kontrollen die Einbeziehung der Straßen „In der Aue“ und „Siegaue“ in die Tempo 30-Zone als fragwürdig betrachtet. Die landwirtschaftlichen Freiflächen mit überwiegend nur einseitiger Bebauung sowie der über weite Strecken geradlinige Verlauf der Fahrbahn lassen bei Kraftfahrern ein Zonenbewusstsein nur schwerlich vermitteln.

Insgesamt betrachtet liegt das Gebiet noch im Bereich der geschlossenen Ortschaft Hennef bzw. Stoßdorf, insofern gilt auf den Wegen außerhalb der Tempo 30-Zone grundsätzlich Tempo 50 km/h. Mit Ausnahme der Häuser in der Straße „In der Aue“ ist die Bebauung im Zuge der Straße „Siegaue“ lückenhaft über weite unbebaute Grundstücke verteilt.

Das Gebiet „In der Aue / Siegaue“ erfüllt vor allem im Abschnitt „Siegaue“ nicht die Kriterien für die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer Tempo 30-Zone. Dies wird auch durch die Verkehrsmessungen bestätigt. Im dichter bebauten Abschnitt „In der Aue“ fuhr die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeiten unter 45-49 km/h, aber in dem nur dünnbesiedelten Abschnitt „Siegaue“ lagen die ermittelten Werte hingegen bei 65-66 km/h.

Aufgrund des überwiegend geringen Verkehrsaufkommens mit seltenem Begegnungsverkehr wäre es selbst mit baulichen Einengungen kaum zu erreichen, dass sich das Geschwindigkeitsniveau deutlich auf 30 km/h reduziert. Nach den aktuellen Bestimmungen der StVO sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nicht mehr erforderlich, der Verkehrsteilnehmer muss außerhalb von Hauptverkehrs- und Vorfahrtsstraßen damit rechnen, dass er sich in einer Tempo 30-Zone bewegt und sein Fahrverhalten entsprechend einrichten. Auch im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten wären bauliche Maßnahmen und die Kosten dafür unverhältnismäßig und im Vergleich zu anderen dichter bebauten Wohnbereichen nicht zu rechtfertigen.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, die Tempo 30-Zone auf den Abschnitt „In der Aue“ zwischen Gewerbegebiet bis auf Höhe der Brücke „Steinstraße“ zu reduzieren. Mittelfristig sollte im Zuge dieses Abschnittes auch der jetzt kurz vor Beginn der Bebauung endende Gehweg bis zum Ende der Straße „In der Aue“ verlängert werden.

Ähnliches gilt auch für den Abschnitt vom Kreisverkehr „Kaiserstraße“ bis zur Kindertagesstätte. Dort sollte auch mittelfristig ein Gehweg eingerichtet werden.

Im Abschnitt „Siegaue“ hingegen sollte die Tempo 30-Zone aufgehoben werden. Die dortigen Wohnhäuser haben keine direkten Zugänge zu dem Hauptteil der Straße, sondern sind über die Stichwege erschlossen. Vom Abwasserwerk kommend verläuft ein Gehweg mit Hochbord durchgängig bis zum Beginn „In der Aue“, in Gegenrichtung bis zum Kreisverkehr „Kaiserstraße“. Die innerhalb der geschlossenen Ortschaft (Hennef / Stoßdorf) dann allgemein geltenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h würde dann auch den örtlichen Gegebenheiten und dem Bau und Betrieb der Straße entsprechen.

Hennef (Sieg), den 12.03.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter